

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 43

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

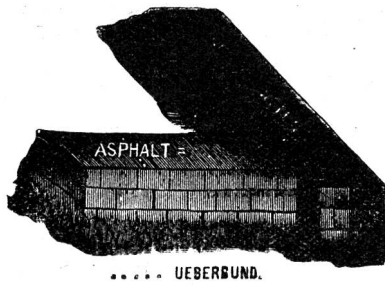
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

Asphaltisolierplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**, **Asphalt-Pappen**, **Klebmasse für Kiespappdächer**, imprägnirt und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**, „**Kosmos**“, **Unterdachkonstruktion**, „**System Fichtel**“, **Carbolineum**. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

5925

TELEPHON

und zudem den Höhenrücken zwischen den beiden Anstalten zu durchschneiden, wofür die Erstellung eines gemauerten Kanals mit 190 m im offenen Einschnitt und 340 m als Tunnel nötig ist. So vollzieht sich zurzeit an der südlichen Peripherie unserer Stadt ein großes Werk, ein Merkmal der regen Entwicklung unseres Gemeindefleischens.

Entfernung für den Übertrag der Kraft durch Transmiffion.

Die denkbar kürzeste Entfernung der Wellen bei der Übertragung von Kraft ist beim Zahnradbetrieb zulässig, denn hier berühren sich die beiden Räder und die Zähne gehen ineinander über.

Aber auch für Riemen läßt sich für leichtere Beanspruchung der Abstand der Wellen auf ein so kleines Maß beschränken, daß sich die Umfänge der beiden Scheiben nahezu berühren. Je kürzer die Entfernung der beteiligten Wellen gewählt ist, um so straffer muß der Treibriemen gespannt sein, denn es fehlt ihm auf seiner kurzen Lauffstrecke an ausreichendem Eigengewicht, um sich genügend fest um den Umfang der Scheibe zu legen.

Um das Festziehen der Riemen in angemesseneren Grenzen zu halten, wähle man dünnere, schmierigere Riemen und Sorge für eine Flächenauflage, die nahezu das Doppelte eines Riemens für normale Entfernungen beträgt. Dies wird sich teils durch größere Durchmesser der Scheiben, teils durch die Wahl eines breiteren Riemens erreichen lassen. Günstige Entfernungen, z. B. für Volutengetriebe, liegen zwischen 4,50—5 m, für Transmiffionen 5,50—7 m. Bei ruhig gehenden Transmiffionen kann die Entfernung ohne Schaden bis 12 m gehen und ausnahmsweise können Entfernungen bis zu 15 m zugelassen werden.

Der untere Teil des Riemens soll stets der treibende sein, denn im umgekehrten Falle ist ein dauernd ruhiger Betrieb ausgeschlossen. Je nach den Verhältnissen läßt sich dies nicht ohne weiteres für alle Antriebe erreichen. In solchen Fällen kann man sich (z. B. bei Kreissägen) durch Verwendung eines geschränkten Riemens zwischen der Transmiffion und dem Vorgelege helfen, der das Vorgelege in umgekehrter Richtung dreht. Geschränkte Riemen an der Arbeitsmaschine selbst suche man so gut wie möglich zu vermeiden.

Für Hanfseilbetrieb sind als kürzeste zulässige Entfernung 10—12 m anzusehen; der horizontale Abstand der Wellen sollte nicht über 30—35 m gehen. Das obere Seil soll (im Gegensatz zu Riemen) der treibende Teil sein; verwendet man mehrere Stränge, geschieht der Antrieb besser von der unteren Seite.

Für größere Kraftübertragung wähle man eine Geschwindigkeit von etwa 25 m, für kleinere Leistungen genügen 5—10 m in der Sekunde.

Mehrrillige Seilscheiben sind für einen soliden Betrieb vorzuziehen. Die Anspannung der Seile braucht dann nicht so straff zu geschehen und kommt einer längeren Gebrauchsdauer der Seile zugute. Der Durchmesser der Seile kann je nach den Leistungen 25—50 mm betragen. Die Seilscheiben sollen bei der treibenden das 90 bis 100fache, bei der getriebenen das 45—50fache im Durchmesser der Seile erhalten. Bei sonst guter Pflege wird man etwa alle drei Jahre auf Erneuerung der Seile rechnen müssen, was den Betrieb etwas kostspielig macht.

Als kürzeste Entfernung für Drahtseilbetrieb sind mindestens 70 m, als weiteste höchstens 120 m anzusehen. Durch Einlegen verschiedener Zwischenstationen mit etwa 100 m läßt sich eine Kraftübertragung bis zu 1200 m ausdehnen.

Die Geschwindigkeit der Seile und die Durchmesser der Seilscheiben und Drahtseile verhalten sich zueinander wie oben angegeben.

Zu einem Seilbetrieb sollte man nur im Notfalle übergehen. Der wundeste Punkt in der Unterhaltung der Seile liegt nicht in der allgemeinen Abnutzung derselben, sondern im Auseinandergehen der zusammengepleißten Enden.

Gewöhnlich ist in einem Betrieb niemand vorhanden, der die beschädigten Stellen durch Verschleifen wieder herstellen kann; es kann sich dabei nur um Ausbesserungen für kürzere Zeit handeln. Der Hauptsache nach ist man für dieses Geschäft auf eine Seilfabrik angewiesen und dadurch wird der Unterhalt der Seile nicht nur umständlich, sondern auch teuer.

Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Die Gemeinde St. Moritz verkaufte aus ihrem Waldbesitz 72 m³ Stangen (Närlchen, Arven und

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPBOE PIETERLEN.

Fabrik für

1a. Holzzement Dachpappen

Isolierplatten Isolierteppiche

Korkplatten

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate

Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,

zu billigsten Preisen. 1106 u

Fichten 1. und 2. Kl.) à Fr. 22.77 per m³; aus Leimarsch 110 m³ à Fr. 24.47; aus San Gian 6 m³ à Fr. 23.42; aus Laret 210 m³ à Fr. 26.17; und aus Ruinas 20 m³ à Fr. 25.97 (zuzüglich Fr. 4.— für Leimarsch und San Gian, und Fr. 3.— für Spuondas, Laret und Ruinas per m³ bis Bahnstation St. Moritz).

Die Gemeinde Silvaplana verkaufte aus Val verda 50 m³ Stangenholz (Lärchen und Arven 1. und 2. Kl.) à Fr. 23.82; aus Palüd lungia, Val verda und Crap Alp 79 m³ Sagholz-Lärchen und Arven 1. und 2. Kl. à Fr. 59.— (zuzüglich Fr. 3.50 per m³ bis St. Moritz).

Die Gemeinde Bonaduz verkaufte aus Firus 48 Fichten 1. Kl. mit 34 m³ à Fr. 36.— und 72 Bauholz-fichten 1. Kl. mit 57 m³ à Fr. 38.— (zuzüglich Fr. 3.— per m³ bis Bonaduz); aus Fontana nera 230 Fichten und Tannen mit 30 m³ à Fr. 22.— (zuzüglich Fr. 2.— bis Bonaduz); aus Bault 250 St. mit 39 m³ à Fr. 22.50 (zuzüglich Fr. 2.20 bis Bonaduz); aus Noin 78 m³ Fichten- und Buchenbrennholz à Fr. 9.20 (zuzüglich Fr. 2.50 bis Bonaduz); aus Barstogn 117 m³ à Fr. 7.20 (zuzüglich Fr. 5.50 bis Bonaduz); aus Bault 110 Telephonstangen (Fichten) mit 32 m³ à Fr. 20.50 und 91 Stück mit 18 m³ à Fr. 8.— (zuzüglich Fr. 3.— bis Bonaduz).

Die Gemeinde Casaccia verkaufte aus Preida blanca 285 Fichten-Sag- und Bauholz 2. und 3. Kl. mit 104 m³ à Fr. 24.44 und 43 m³ Brennholz à Fr. 7.21 (zuzüglich Fr. 9.— bis St. Moritz).

Die Gemeinde Trins verkaufte aus Isola bella 90 m³ Föhren-Brennholz à Fr. 8.— und aus Oberwald 108 m³ Fichten-Brennholz à Fr. 10.— (zuzüglich Fr. 6.— bis Reichenau); aus Großwald 250 Fichten und Tannen mit 39 m³ à Fr. 27.— und 421 St. mit 38 m³ à Fr. 25.—; aus Ranoun 78 Fichten- und Föhren-Bauhölzer 2. und 3. Kl. mit 15 m³ à Fr. 28.— (zuzüglich Fr. 2.— bis zur Bahnlinie); aus Bargis 160 Sagholz-Fichten 2. Kl. mit 58 m³ à Fr. 11.—, 150 Bauholz-Fichten mit 36 m³ à Fr. 11.— und 43 m³ Brennholz-Fichten à Fr. 4.— (zuzüglich Fr. 10.— bis Trins); aus Oberwald 629 Sagholz-Fichten und Lärchen 1. und 2. Kl. mit 294 m³ à Fr. 24.—, 268 Bauholz-Fichten und Lärchen 2. Kl. mit 61 m³ à Fr. 24.—, aus Großwald 273 Sagholz-Fichten und Tannen 1. und 2. Kl. mit 176 m³ à Fr. 28.— und 476 St. Bauholz mit 200 m³ à Fr. 28.— (zuzügl. Fr. 6.50 bis Trins).

Die Gemeinden Tavetsch und Bügnet verkauften 147 Bauholz-Fichten 2. Klasse mit 53 m³ à Fr. 22.—, 88 St. Untermesser mit 25 m³ à Fr. 25.— und 71 St. Obermesser mit 42 m³ à Fr. 25.—, sowie 16 St. Obermesser 1. Kl. mit 10 m³ à Fr. 30.— (zuzüglich Fr. 3.— bis zur Landstraße).

Die Gemeinde Tartar verkaufte aus Helmwaldungen (zuzüglich Fr. 2.50 bis Cazis) 194 Blockholz Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 130 m³ à Fr. 30.— und 92 Trämmelhölzer mit 39 m³ à Fr. 30.— per m³.

Die Gemeinde Langwies verkaufte aus Rongwald 16 Sagholz-Fichten 1. Kl. mit 60 m³ à Fr. 47.50, aus Wieswald 98 St. 2. Klasse mit 49 m³ à Fr. 37.— und 39 St. 3. Kl. mit 10 m³ à Fr. 26.—, aus Grünstwald 244 Fichten-Bauhölzer 1., 2. und 3. Klasse mit 109 m³ à Fr. 30.— und 247 m³ Brennholz 1. und 2. Klasse à Fr. 12.— (zuzüglich Fr. 6.— bis Arosa und bis Säge), aus Mattenwald 88 m³ Fichten-Sagbölzer 2. Klasse à Fr. 25.— und 90 m³ Bauholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl. à Fr. 18.—, sowie 20 m³ Brennholz 2. Kl. à Fr. 7.— (zuzüglich Fr. 4.— bis Bahnlinie), aus Armenfondwald und Unt. Prättschwald (zuzüglich Fr. 5.50 bis Langwieser Viadukt) 676 Fichtenbauhölzer 1., 2. und 3. Klasse mit 312 m³ à Fr. 22.—, 82 St. 1. und 2. Kl. mit 25 m³ à Fr. 30.—, 553 St. 1., 2. und 3. Klasse mit 187 m³ à Fr. 22.50, 324 Fichten-Sag- und Bauholz mit 114 m³

à Fr. 32.—, aus Schindelwald, Tiefboden und Alpweg (zuzüglich Fr. 9.— bis Langwieser Viadukt) 114 Sagholz-Fichten 1. und 2. Kl. mit 86 m³ à Fr. 35.—, 180 Bauholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 46 m³ à Fr. 23.— und 32 m³ Brennholz-Fichten 2. Kl. à Fr. 5.50.

Verschiedenes.

Lohnregulativ für die städtischen Arbeiter in St. Gallen. Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeinderat Bericht und Antrag zur Revision des Lohnregulativs für städtische Arbeiter. Der neue Entwurf ist, so bemerkt der Stadtrat, insbesondere was die Ansätze desselben anbelangt, mit großer Sorgfalt auf Grund umfangreichen, eigenen und fremden einschlägigen Aktenmaterials aufgestellt worden. Die durchschnittlichen Mehrkosten, die durch das neue Regulativ entstanden, betragen jährlich 149,385 Franken im Mittel. Der Stadtrat stellt den Antrag; „Der Gemeinderat möge den stadträtlichen Entwurf zu einem neuen Lohnregulativ für die städtischen Arbeiter genehmigen, und den dadurch erforderlichen Nachtragskredit pro 1913 im Betrage von 28,000 Franken bewilligen“.

Für den Bezug der graubündisch-kantonalen Bedachungsprämien pro 1911 sind innert festgesetztem Termin aus 108 Gemeinden Ausgabenrechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 265,337.— eingegangen. Dieser Betrag reduziert sich durch Reduktion der beitragsberechtigten Kosten derjenigen Bedachungen, welche teurer sind als Falzriegeldächer, auf Fr. 225,800. Die Zahl der Dachumwandlungen beträgt 671. — Davon sind eingedeckt: Mit Ziegeln 354 Dächer, mit Blech 240 Dächer, mit Eternit 76 Dächer, mit Schieferplatten 1 Dach, zusammen wie oben 671 Dächer. Gemäß Art. 5, Abs. 2, der Ausführungsbestimmung zum kantonalen Bedachungsgesetz gewährt der Kanton Beiträge von 10—20 % der Ankaufs- und Transportkosten des harten Bedachungsmaterials für alle Dachumwandlungen, für welche die harte Bedachung gesetzlich vorgeschrieben ist, wobei die Vermögenslage der Gebäudebesitzer zu berücksichtigen ist. Für die Beitragsleistung steht gemäß Grossratsbeschluss vom 25. November 1912 ein Kredit von Fr. 30,000 zur Verfügung.

Vermeiden von spröden Schweißstellen beim Schweißen von Grauguss. Bei der autogenen Schweißung von Gußeisen geht ein Teil seines Siliciumgehaltes verloren, wodurch sich an der Schweißstelle weißes Eisen bildet, welches man nicht mit der Felle bearbeiten kann. Es ist notwendig hier einen Ausgleich zu schaffen und das verloren gegangene Silicium dem Gußeisen wieder zuzuführen. Letzteres geschieht in der Weise, daß man ein Zusatzmaterial (Gussstab) verwendet, dessen Siliciumgehalt höher ist, als der des Graugusses. Leider wird in vielen autogenen Schweißereien darauf gesehen, daß als Zusatzmaterial „Abfälle“ verwendet werden! Eine solche falsche Sparsamkeit, oder besser gesagt Unkenntnis, rächt sich aber. Alsdann ist es erforderlich, daß man bei Gußschweißungen ein gutes Schweißpulver benutzt. Beim Schweißen wird das Schweißpulver mittels des vorgewärmten Gussstabes in die Schweißstelle gebracht. Jetzt wird unter beständigen Hin- und Herbewegungen mit dem Gussstab und unter weiterem Zusetzen von Schweißpulver, nach und nach die Schweißfuge ausgefüllt. Eine sachgemäß ausgeführte Grauguss-Schweißung ist selten-schweiß. („Mitteil. d. Schweiz. Azetyl.-Verains“).

Gasheizung für Kirchen. Bei dem sehr scharfen Wettbewerb, der in deutschen Städten und Landbezirken zwischen Gaswerken und Elektrizitätswerken besteht,